

Bonny5

Kinder- und Jugendhilfe Paderborn

Jugendwohnen und Verselbständigung

Wohngemeinschaft und Einzelwohnen innerhalb und außerhalb der Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene

1. Fachbereich Verselbständigung/Jugendwohnen im Bonny 5	02
2. Allgemeiner Rahmen des differenzierten Angebotes	02
3. Räumliche Ausstattung der einzelnen Standorte	05
4. Leistungsangebot	06
4.1. Zielgruppe Mutter/Vater mit Kind	
4.2. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelwohnen	
4.3. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene in den Verselbständigungswohngemeinschaften im Bonny 5 Paderborn intern und extern	
5. Strukturelle Rahmenbedingungen	14

1. Fachbereich Verselbständigung/Jugendwohnen im Bonny 5

Das Angebot der Verselbständigung/Jugendwohnen im Bonny 5 umfasst zum einen eine mögliche Anschlussmaßnahme für Mütter(Väter), die in einer regulären Mutter(Vater)-Kind-Gruppe (§ 19 SGB VIII) gelebt haben und zum anderen ein differenziertes Wohnangebot für BewohnerInnen der Einrichtung und andere Jugendliche, die nach den §§ 34, 35a, 41 SGB VIII Hilfe erhalten und eine Wohnform suchen, die die Kompetenzerweiterung für ein eigenständiges Leben fokussiert.

Zuständig für die Ausgestaltung des Angebotes ist das Fachteam Verselbständigung, das gemeinsam mit der zuständigen pädagogischen Leitung fallführend verantwortlich ist.

Der Bereich der Verselbständigung/Jugendwohnen nutzt **drei verschiedenen Wohngegebenheiten** für sein Angebot:

- Im Haupthaus befindet sich ein abgegrenzter Wohnbereich mit eigenem Zugang mit drei Einzelzimmern, gemeinsamen Sanitär-, Wohn-, Küchen und Hauswirtschaftsbereich. In diesem Bereich befindet sich zusätzlich ein Büro mit Besprechungsmöglichkeit für die Präsenzzeiten der Mitarbeitenden (interne Verselbständigungswohngemeinschaft).
- In der obersten Etage eines Appartementhauses auf dem Gelände befinden sich fünf Einzelappartements (4 Appartements für Jugendliche/1 Appartement für Mutter/Vater/Kind) für das Einzelwohnen.
- Ein weiteres Wohnhaus befindet sich am Sandebecker Weg 18, Paderborn. Dieses bietet Raum für eine eigenständige Verselbständigungswohngemeinschaft mit fünf Plätzen außerhalb der Einrichtung. Präsenz- und Büroräume sind dort ebenfalls vorhanden.

2. Allgemeiner Rahmen des differenzierten Angebotes

Das vorrangige Ziel der **Mütter/Väter – Kind – Verselbständigung** ist das Einüben der Bewältigung und Organisation des Alltags mit einer temporären Begleitung. Hier wird einem frühzeitigen Scheitern der Mütter/Väter nach der stationären Maßnahme vorgebeugt. Dieser Zwischenschritt vor Auszug in eine eigene Wohnung mit eventuellem ambulantes Setting ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf die zu übernehmende Verantwortung, erhöht die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und lässt ambulante Bedarfe besser erkennen.

In den Wohngruppen erleben wir junge Frauen und Männer, die bereit sind, vor bzw. mit der Volljährigkeit Verantwortung für sich zu übernehmen. Sie setzen sich mit ihrer Zukunft stärker auseinander als andere BewohnerInnen. Die Zeit, die im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) für das Einüben der Alltagsbewältigung verbleibt, ist oft sehr eng begrenzt. Das führt dann dazu, dass auch motivierte BewohnerInnen nach kurzer Zeit scheitern können. Der **Bereich des Jugendwohnens** nimmt die Entwicklung der jungen BewohnerInnen stärker in den Fokus. Jugendliche, die im Setting einer stationären Wohngruppe eine Einschränkung erfahren bzw. von diesen Rahmenbedingungen nicht mehr profitieren, begleitet die Verselbständigung je nach Kompetenz und Ressource schon (mindestens) ab dem 16. Geburtstag bei der Vorbereitung auf den zu erwartenden Alltag eines eigenständigen Lebens. Je nach Förderungsbedarf und Entwicklungsstand der/s Jugendlichen, der/die bisher im Rahmen der §§ 34, 35a, 41 SGB VIII im Bonny 5 oder einer anderen Einrichtung Hilfe erhalten hat, wird ein passendes Setting als Lebensort ausgewählt:

- Verselbständigungsgruppe im Haupthaus mit drei Einzelzimmern, gemeinsamen Wohn-, Küchen, Sanitär- und Hauswirtschaftsbereich für Jugendliche ab 16 Jahren als erster Schritt der Ablösung aus dem Wohngruppenkontext

- vier Einzelappartements für das Einzelwohnen in der obersten Etage des Appartementhauses auf dem Gelände der Einrichtung als Lernfeld für Jugendliche ab 17 Jahren, deren Kompetenzen im Bereich der eigenständigen Versorgung in diesem Setting Stärkung und Förderung erfahren
- Wohnhaus Sandebecker Weg 18, Paderborn als eigenständige Wohngruppe mit fünf Plätzen außerhalb des Netzwerkes der Einrichtung für Jugendliche ab 17 Jahren als Schritt der Ablösung in Kombination der Förderung und Stärkung von Kompetenzen des Alltagslebens

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in diesem Bereich sind schwere körperliche Behinderungen und fehlende Absprachefähigkeit. Das pädagogische Fachpersonal wird ergänzt durch einen hausinternen psychologischen Dienst, einrichtungsübergreifende sport- und erlebnispädagogische Angebote sowie ein gutes Netzwerk mit den therapeutischen Angeboten in Paderborn.

Das Aufnahmeverfahren verdeutlicht, dass der/die Jugendlichen eine Grundfähigkeit mitbringen muss, eigene Unterstützungsbedarfe zu erkennen, zu benennen und Hilfe einzufordern.

Für den Gesamtbereich stehen 5,97 Stellen zur Verfügung:

	Schlüssel	Platzzahl	VZÄ
Appartements Mutter(Vater)-Kind für			
Mütter(Väter)	1 : 2,3	1 Platz	0,43
und Kinder	1 : 3,0	1 Platz	0,33
Jugendwohnen Haupthaus	1 : 2,3	3 Plätze	1,30
Jugendwohnen Sandebecker Weg 18	1 : 2,3	5 Plätze	2,17
Jugendwohnen Einzelappartements	1 : 2,3	4 Plätze	1,74
Gesamt		14	5,97

Dieser Personalschlüssel stellt vor allem eine qualifizierte Begleitung der Jugendlichen und junge Erwachsenen sicher,

- die aufgrund bestehender Bindungsdefizite über unzureichende Coping Strategien im Alltag, weniger prosoziale Verhaltensweisen und weniger Fähigkeiten zum Aufbau von sozialen Beziehungen verfügen,
- die begleitenden psychotherapeutischen Maßnahmen in Anspruch nehmen, deren Wahrnehmung und Umsetzung unterstützungsbedürftig sind,
- die aufgrund von Defiziten im Bereich der kognitiven Entwicklung und/oder unzureichender Eigenmotivation Schwierigkeiten beim Einstieg in die berufliche Vorbereitung und Ausbildung haben,
- die einen erhöhten Bedarf im Bereich der angeleiteten Selbstorganisation aufweisen (z.B. Haushaltsführung, Hygiene, Finanzbudget etc.),
- die über wenige/keine familiären Ressourcen verfügen und für die eine anstehende, endgültige Ablösung aus der Einrichtung in besonderer Weise angstbesetzt ist,
- die bei der Bewältigung Adoleszenz spezifischer Entwicklungsaufgaben unterstützender Hilfe bedürfen (Entwicklung der eigenen Geschlechtsrolle, Entwicklung eines eigenen Werte- und Normensystems etc.).

In den Verselbständigungsbereichen stehen den BewohnerInnen Mitarbeitende in den jeweiligen Räumlichkeiten zu festen Präsenzzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese finden mindestens montags bis freitags von 15 bis 19 Uhr statt. Anpassungen der Präsenzzeiten werden aufgrund der speziellen Lebenssituation der BewohnerInnen (Ausbildung, Schulbesuch etc.) vorgenommen. Neben den Präsenzzeiten gibt es verpflichtende Begleitungsformate wie wöchentliche Reflexionsgespräche, begleitete Alltagstätigkeiten, die je nach den individuellen Bedarfen festgelegt werden. Gemeinsame Bearbeitung von Post, Förderung und Unterstützung von Hausaufgaben, Begleitung zu Terminen wird je nach Bedarf und Kompetenz vereinbart. Diese individualisierten Präsenzzeiten für die Begleitung der BewohnerInnen im Verselbständigungsbereich werden verbindlich vereinbart.

Die Kontrolle der hauswirtschaftlichen Aufgaben findet mindestens einmal in der Woche statt und passt sich in der Häufigkeit den Notwendigkeiten an.

An den Wochenenden findet keine durchgehende Präsenz der Mitarbeitenden statt. Gemeinsame Aktivitäten sind Bestandteil einer Wochenendplanung, die zuvor mit den Jugendlichen vorgenommen wurde. Dabei werden Angebote entwickelt, die von allen Jugendlichen des Bereiches genutzt werden können bzw. gezielt für einen differenzierten Bereich geplant sind. Das Sport- und Freizeitprogramm der Einrichtung, das gezielte Angebote kann genutzt werden. Diese Zeiten werden von den pädagogischen Mitarbeitenden begleitet.

Außerhalb der Präsenzzeiten sind ein Mitarbeitender sowie die pädagogische Leitung im Rahmen der Rufbereitschaft erreichbar.

Alle Mitarbeitenden sind über die Bedarfe der BewohnerInnen in diesem Bereich fachlich informiert, um eine gegenseitige Vertretung zu ermöglichen.

Zu den Müttern/Vätern und Kindern sowie den Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet an Werktagen mindestens ein täglicher face to face - Kontakt statt. Bei Beurlaubungen wird der persönliche Kontakt telefonisch vereinbart.

Die pädagogischen Fachkräfte (Sozialarbeiter/-innen/-pädagoginnen/-innen/Erzieher/-innen) des Verselbständigungsteams verfügen über fachlich gute Kompetenzen im Bereich der Jugendhilfe und über Kenntnisse der speziellen Anforderungen im Bereich der Verselbständigung. Fachkompetenzen im Bereich Bindungstheorie und frühkindlicher Entwicklung sind vorhanden und werden bei Bedarf durch die Kolleginnen aus dem Mutter-Kind-Bereich ergänzt.

Die hauswirtschaftlichen Aufgaben der Verselbständigung werden von den BewohnerInnen eigenständig übernommen. Hierbei werden diese von den pädagogischen Mitarbeitenden bei Bedarf beraten. Darüber hinaus steht der Verselbständigung stundenweise eine Reinigungskraft zur Verfügung.

Für spezielle Fragestellungen in diesem Bereich (gesunde Ernährung, Küchenhygiene, Haushaltsorganisation etc.) stehen Mitarbeitende der Einrichtung (Hauswirtschafter/-innen/Oekotropholog/-innen) zur Verfügung.

Den Mitarbeitenden stehen überdies weitere qualifizierende Maßnahmen im Rahmen der internen und externen Fort- und Weiterbildung zu. Das Team wird wöchentlich innerhalb der Teamsitzung durch die pädagogische Leitung begleitet und erhält Supervision (6 bis 8 Treffen pro Jahr).

Der Fachbereich wird durch die Leitung/Pädagogische Leitung sowie den psychologischen Dienst der Einrichtung unterstützt. Diese Unterstützung betrifft zum einen die fachliche Beratung des Teams, impliziert aber auch die Möglichkeit der direkten Inanspruchnahme durch die Jugendlichen (Psychologische Unterstützung, Krisenintervention).

Der spätere Umzug in eine eigene Wohnung wird durch die Haustechnik des Bonny 5 organisiert und durchgeführt.

Eine stundenweise Nachbetreuung nach dem Auszug aus der Einrichtung ist im Rahmen von Fachleistungsstunden für eine begrenzte Zeit als Zusatzleistung möglich.

3. Räumliche Ausstattung der einzelnen Standorte

3.1. Einzelappartements

Die Mutter(Vater)-Kind-Verselbständigung sowie das Jugendwohnen im Einzelappartement befinden sich gemeinsam mit der Mutter(Vater)-Kind-Gruppe in einem separaten Appartementhaus auf dem Gelände der Einrichtung.

Die Verselbständigungsappartements sind räumlich deutlich von der Mutter(Vater)-Kind-Gruppe getrennt und verfügen über einen eigenen Etagezugang über das gemeinsame Treppenhaus.

Die Verselbständigung bietet 5 großzügige Appartements, die jeweils zwei Zimmer, ein Badezimmer und eine Küchenzeile vorhalten. Sie sind mit allen notwendigen Möbeln ausgestattet und können nach Wunsch mit individuellen Einrichtungsgegenständen ergänzt werden.

Ein Wäscheraum mit Waschmaschinen und Trocknern befindet sich zur gemeinschaftlichen Nutzung im Keller des Gebäudes. Des Weiteren befinden sich dort Räumlichkeiten zum Abstellen von Kinderwagen, Fahrrädern etc.

3.2. Wohnbereich im Haupthaus

Die Verselbständigungswohngemeinschaft des Bonny 5 befindet sich in einem separaten Trakt des Haupthauses am Bonifatiusweg 5 in Paderborn und verfügt über einen unabhängigen Außenzugang über die eigene Eingangstür. Die Wohngemeinschaft bietet drei individuelle Einzelzimmer sowie gemeinschaftlich genutzte Räume: für die BewohnerInnen eine voll ausgestattete Küche, ein geräumiges WG-Wohn- und Esszimmer, ein Bad/WC, ein WC, einen Hauswirtschaftsraum, einen Lagerraum sowie ein Büro/Bereitschaftszimmer für die Mitarbeitenden. Dies dient gleichzeitig als Bereitschaftszimmer. Ein eigenes Bad für die Mitarbeitenden ist vorhanden. Bei Bedarf ist hier auch punktuell eine Übernachtung eines Mitarbeitenden möglich, z.B. in besonderen Belastungssituationen, die einer intensiven Unterstützung bedürfen. Diese Zeiten sind Bestandteil des für die Woche mit der Klientin/dem Klienten vereinbarten Stundenumfangs. Die WG-Zimmer sind vollständig möbliert, nach Wunsch können, sofern vorhanden, individuelle Möbel mitgebracht werden.

3.3. Außengelände und Wohnumfeld

Auf dem Einrichtungsgelände sowie im näheren Wohnumfeld befinden sich geprüfte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Außenbereich und der Natur.

Das Bonny 5 befindet sich im Paderborner Wohnquartier Stadtheide mit guter ÖPNV Anbindung an die Innenstadt und die Paderborner Peripherie. Im unmittelbaren Wohnumfeld finden sich Nahversorgungsmöglichkeiten, die bequem fußläufig zu erreichen sind sowie verschiedenste (fach)ärztliche Praxen. Schulen und mögliche Ausbildungsbetriebe sind ebenfalls gut erreichbar.

Im Stadtteil befinden sich mehrere Kindertagesstätten, eine davon direkt auf dem Gelände der Einrichtung.

3.4. Wohnhaus Sandebecker Weg

Das Gebäude am Sandebecker Weg 18, Paderborn wurde 1984 erbaut. Es ist ein großzügiges Einfamilienhaus mit 739 qm Grundstück, eigenem Garten, Terrasse und Garage. Es verfügt über einen großen Wohn- und Essbereich, 7 Zimmer, 3 Bäder, einem zusätzlichen WC,

ein Souterrain mit Freizeit- und Hauswirtschaftsräumen und Büro. Das Haus ist grundmöbliert, nach Wunsch können, sofern vorhanden, individuelle Möbel mitgebracht werden. Der Sandebecker Weg liegt in einem Wohngebiet der Stadt Paderborn, Auf der Lieth, das 1970 entstand, etwa vier Kilometer östlich vom Stadtkern, in direkter Nähe zur Uni. Dieses Wohngebiet war jedoch unter anderem als ein exklusives Viertel für Professoren der nahen Uni oder Manager verschiedener Firmen gedacht. Es wurden hauptsächlich Einfamilienhäuser und Bungalows gebaut. Dieser Stadtteil hat eigene Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Vereine und eine gute Verkehrsanbindung.

4. Leistungsangebot

4.1. Zielgruppe Mutter/Vater mit Kind

Aufgenommen wird ein/e **Mutter/Vater mit Kind**, die zuvor in einer Mutter(Vater)-Kind-Gruppe gelebt haben, sofern diese die folgenden Voraussetzungen erfüllen und eigenmotiviert am Prozess der Verselbständigung mitwirken wollen.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist: Die Mutter/der Vater

- ist eigenständig in der Lage, die elementaren Bedürfnisse des Kindes abzudecken und das Kindeswohl selbständig zu sichern,
- plant mittelfristig einen Umzug in eine eigene Wohnung und ein selbstorganisiertes Leben,
- hat weiteren Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund psychischer oder geistiger Entwicklungsdefizite und/oder weiterhin Bedarf bei der Anleitung zum erzieherischen Handeln als Eltern,
- ist motiviert, sich mittels fachlicher Unterstützung ein höheres Maß an Selbständigkeit zu erarbeiten,
- kann sich auf einen mittelfristigen Verbleib in der Verselbständigung einlassen,
- besitzt die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, Absprachen verlässlich einzuhalten und umzusetzen

Intention dieser Betreuungsform

Die Mutter(Vater)-Kind-Verselbständigung trägt als Zwischenschritt zur komplett selbständigen Lebensführung und -organisation besonders der Tatsache Rechnung, dass die bislang stattgefundenen Betreuungsformen nicht ausreichend sein konnten, um eine umfängliche Selbständigkeit zu erproben und sicherzustellen.

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt eine explizite Auftragsklärung zwischen Mutter(Vater) und den Mitarbeitenden, die aufbauend auf der regulären Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit den inhaltlichen und formalen Schwerpunkten die Maßnahmen kleinschrittig benennt. Diese Maßnahmen orientieren sich vorrangig an den individuellen Ressourcen der Mutter/des Vaters, deren Vernetzung im persönlichen und familiären Umfeld, ggf. dem besonderen Hilfebedarf des Kindes und der beruflichen Situation der Mutter/des Vaters (Ausbildung, Schule etc.). Die Auftragsklärung soll auch die Formulierung einer zeitlichen Perspektive beinhalten.

Die Herausforderungen des komplexen Alltagslebens mit der materiellen Sicherung der eigenen Existenz, den notwendigen administrativen Herausforderungen und den Kooperationen mit Kitas, (Kinder-)Ärzten u.v.m. bedürfen häufig längerfristiger fachlicher Begleitung der Eltern. In der Regel ist zudem keine ausreichende Unterstützung aus dem familiären Kontext der Mütter/Väter vorhanden bzw. es fehlt auch dort an entsprechender Alltagskompetenz.

Die Mutter(Vater)-Kind-Verselbständigung soll den Müttern/Vätern durch eine wertschätzende Unterstützung größtmöglichen Freiraum zur Gestaltung der persönlichen Lebenssituation ermöglichen, aber dennoch die Sicherheit vermitteln, auf schwierige Herausforderung vorbereitet zu werden und einen Ansprechpartner in Krisen zu haben.

Unsere pädagogische Haltung in dieser Begleitung ist vor allem eine so weit wie möglich realistische Gestaltung der alltäglichen Abläufe und die Aufgabe eines pädagogischen Schutzraums zugunsten einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit.

Ziele des pädagogischen Angebots

Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele für die folgenden Lebensbereiche formuliert und konkretisiert:

- *Unterstützung der Alltagsfähigkeit:*
 - Organisation und Führung des Haushalts
 - Sicherung der finanziellen Situation/Vermeidung von Verschuldung
 - Umgang mit Behörden, sach- und fristgerechte Beantragung von Hilfen
 - Eigenständige Verwaltung und Einhaltung von Terminen
- *Förderung und Begleitung der Erziehungskompetenz*
 - Begleitung von Mutter(Vater)-Kind Interaktionen (Spielbegleitung)
 - Kooperation mit Kita, Frühförderung, Kinderärzten etc.
 - Reflexion von Erziehungssituationen
- *Emotionale Stabilität und Gesundheit*
 - Gesunde (Kinder)Ernährung
 - Prävention und Prophylaxe durch regelmäßige Arztbesuche
 - Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe und Gewohnheiten
 - Umgang mit psychischen Belastungen (Entspannungstechniken, externe Begleitung o.ä.)
- *Entwicklung von Lebensperspektiven*
 - Zielorientiertes Coaching (Berufliche und persönliche Ziele entwickeln)
 - Anbahnung von (schulischen) Ausbildungsmöglichkeiten oder beruflichen Tätigkeiten
 - Hilfen bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung
- *Strukturelle Förderung von Netzwerken*
 - Netzwerkstruktur innerhalb der Betreuungsform fördern (Synergieeffekte zwischen den Bewohnern z.B. Unterstützung beim Einkauf, Reinigung der Eingangsbereiche, Regeln als Hausgemeinschaft)
 - Vorbereitung der weitergehenden Lebensführung (gemeinsame Wohnungssuche, WG-Gründungen etc.)
- *Pädagogische Ziele für die Kinder*
 - Sicherstellung einer altersgemäßen Versorgung und Förderung durch die Erziehenden
 - Förderung der sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten durch Anbahnung sozialer Kontakte (innerhalb der Betreuungsform/extern durch Teilnahme an Krabbelgruppen, Elterntreffs o.ä.)
 - Vermittlung notwendiger Förderung

4.2. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelwohnen

Aufgenommen werden **Jugendliche/junge Erwachsene**, die folgenden Voraussetzungen erfüllen und eigenmotiviert am Prozess der Verselbständigung mitwirken wollen. Der Jugendliche ab 17Jahren bzw. der junge Erwachsene

- ist eigenständig in der Lage, die eigene Versorgung mit Kleidung und Nahrung unter Anleitung sicherzustellen,
- findet in der Wohngruppe nicht ausreichend Möglichkeit, sich selbst in seinem Bedürfnis nach eigenständigem Leben zu verwirklichen und seine Kompetenzen in diesem Rahmen zu stärken,
- ist motiviert, sich mittels fachlicher Unterstützung diese notwendigen Kompetenzen und ein höheres Maß an Selbständigkeit zu erarbeiten,
- besitzt dabei die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, Absprachen verlässlich einzuhalten und umzusetzen,
- zeigt die Bereitschaft, Kompromisse zu Gunsten eines friedlichen, harmonischen Zusammenlebens einzugehen
- hat weiteren Unterstützungsbedarf z.B. im Bereich der Alltagsorganisation, der finanziellen Sicherung des Lebens oder schulischer und beruflicher Ausbildung, der sozialen Integration,
- plant mittelfristig einen Umzug in eine eigene Wohnung und ein selbstorganisiertes Leben.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche

- mit einer akuten Suchtproblematik,
- die aufgrund ihrer Entwicklung eine 24/7-Betreuung benötigen,
- die aggressive Tendenzen zeigen.

Intention dieser Betreuungsform

Die Chancen eines gelingenden und reibungslosen Berufseinstiegs werden für Jugendliche schwer kalkulierbar. Unterschiedlichste schulische Bildungsgänge, die zunehmende Bandbreite an Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungszertifikaten, die Situation, innerhalb der stationären Jugendhilfe zu leben, erschweren für diese Jugendlichen ihren beruflichen Einstieg erfolgreich aktiv zu entwerfen. Die Jugend als eigenständige Lebensphase ist zu einem Abschnitt der strukturellen Unsicherheit und Zukunftsungewissheit geworden. Mädchen und Jungen treten immer früher in sie hinein, erhalten aber immer seltener Gelegenheit, sie frühzeitig auch wieder verlassen zu können und in den Status des Erwachsenseins überzutreten. Außerhalb von stationärer Jugendhilfe zeigt sich dies in dem längeren Verbleib im familiären Kontext.

Diese Herausforderungen des Alltagslebens mit der materiellen Sicherung der eigenen Existenz, der Meisterung aller administrativen Gegebenheiten der Gesellschaft, dem Aufbau eines Netzwerkes und einer sozialen Beziehungsumwelt fordern Kompetenzen, die im Rahmen dieser Betreuungsform besonders in den Fokus genommen werden.

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt eine explizite Auftragsklärung, die die aufbauend auf der regulären Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit den inhaltlichen und formalen Schwerpunkten die Maßnahmen kleinschrittig benennt. Als „interner Hilfeplan“ dient dieses Dokument den jungen Erwachsenen und den Mitarbeitenden zur Einschätzung der Entwicklung im Prozess der Kompetenzerweiterung.

Die jungen Erwachsenen/Jugendlichen erhalten Freiraum, um sich selbst mit ihren Fähigkeiten auszuprobieren, gleichzeitig ist die wertschätzende Rückmeldung der Mitarbeitenden ein Korrektiv, um das eigene Verhalten und die eigene Entwicklung beurteilen zu können. Die Sicherheit im Rahmen dieser Betreuungsform wird dadurch gestaltet, dass jederzeit Ansprechpartner/-innen in Krisen vorhanden sind.

Ziele des pädagogischen Angebots

Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele für die folgenden Lebensbereiche formuliert und konkretisiert:

- *Unterstützung der Alltagsfähigkeit:*
 - Organisation und Führung des Haushalts
 - Sicherung der finanziellen Situation/Vermeidung von Verschuldung
 - Umgang mit Behörden, sach- und fristgerechte Beantragung von Hilfen
 - Eigenständige Verwaltung und Einhaltung von Terminen
- *Emotionale Stabilität und Gesundheit*
 - Gesunde Ernährung
 - Prävention und Prophylaxe durch regelmäßige Arztbesuche
 - Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe und Gewohnheiten
 - Umgang mit psychischen Belastungen (Entspannungstechniken, externe Begleitung o.ä.)
- *Entwicklung von Lebensperspektiven*
 - Zielorientiertes Coaching (Berufliche und persönliche Ziele entwickeln)
 - Anbahnung von (schulischen) Ausbildungsmöglichkeiten oder beruflichen Tätigkeiten
 - Hilfen bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung
- *Strukturelle Förderung von Netzwerken*
 - Netzwerkstruktur innerhalb der Betreuungsform fördern (Synergieeffekte zwischen den Bewohnern in der Freizeitgestaltung, Leben in einer Hausgemeinschaft, nachbarschaftliches Miteinander)
 - Vorbereitung der weitergehenden Lebensführung (gemeinsame Wohnungssuche, WG-Gründungen etc.)
- *Förderung der Ablösung und Orientierung in veränderten sozialen Beziehungen*
Mutter-Kind-Verselbstständigung und Jugendwohnen in einer Immobilie:

4.3. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene in den Verselbständigungswohngemeinschaften im Bonny 5 Paderborn intern und extern

4.3.1. Verselbständigungswohngemeinschaft im Bonny 5

In die Verselbständigungswohngemeinschaft (VWG) im Bonny 5 werden aufgenommen weibliche und männliche Jugendliche ab einem Lebensalter von 16 Jahren. Die WG verfügt über 3 Plätze. Aufgenommen werden können sowohl Jugendliche, die zuvor in einer Gruppe des Bonny 5 gelebt haben als auch Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt sich bislang in einer anderen Einrichtung oder Lebensform befand.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist:

- Die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, Absprachen verlässlich einzuhalten und umzusetzen.
- Ein persönlicher Entwicklungsstand, der eine sukzessive Zunahme persönlicher Verantwortung und Eigenständigkeit erlaubt.
- Die Bereitschaft, sich in einer überschaubaren Wohngemeinschaft mit anderen Jugendlichen arrangieren zu wollen.
- Der Wille zu einer schulischen und/oder betrieblichen Ausbildung oder einer entsprechend vorbereitenden Maßnahme.

Die VWG ist im Besonderen geeignet für Jugendliche,

- deren weitere Perspektive nicht in einer Rückführung zur Familie besteht,

- die aufgrund einer langjährigen Verweildauer in der Jugendhilfe „gruppenmüde“ sind und von einer kleineren, weniger gruppenorientierten Betreuungsform profitieren können,
- bei denen eine längerfristige und eng angeleitete Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben notwendig erscheint.

Nicht in die VWG aufgenommen werden können Jugendliche

- mit einer akuten Suchtproblematik,
- die aufgrund ihrer Entwicklung eine 24/7-Betreuung benötigen,
- die gruppendestruktive und/oder aggressive Tendenzen zeigen.

Intention dieser Betreuungsform

Die VWG ist bewusst als Wohngemeinschaft angelegt, um einen möglichst sanften Übergang in die Eigenständigkeit zu ermöglichen.

Die gemeinschaftliche Wohnform trägt im Besonderen den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung, für die der Übergang in die Selbstständigkeit eher angstbesetzt und unsicher erscheint. Neben den individuellen Hilfen werden deshalb gezielt auch noch gruppenorientierte Elemente in der Betreuung gefördert. Hierzu gehören WG-Abende, WG-Wochenenden und andere gemeinsame Aktivitäten, bei denen sich die Jugendlichen als gegenseitige Ressource für ihre Alltagsbewältigung erleben können. Durch die Ermöglichung positiver Erlebnisse und die Wahrnehmung anderer erfolgreicher Modellpersonen, sollen die individuellen Selbstwirksamkeitsüberzeugungen der Jugendlichen verstärkt und gefestigt werden.

Neben der individuellen Entfaltung des einzelnen Jugendlichen stehen daher auch feste WG-Routinen im Fokus der VWG, deren Umsetzung mit den Pädagogen des Fachteams regelmäßig, in der Regel wöchentlich, reflektiert wird, z.B.:

- Gemeinsame Pflege und Instandhaltung der WG-Räumlichkeiten (Erstellen und Einhalten von Pflege- und Arbeitsplänen)
- Einnahme einer gemeinsamen wöchentlichen Abendmahlzeit in der WG
- Absprachen zu Besuchen und Gästen in der WG
- Bearbeitung von Konfliktpunkten/Erstellen und Verändern von Regeln in dem wöchentlichen Gruppenabend
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- Beteiligung bei der Auswahl künftiger Mitbewohner der VWG

Dennoch steht die eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung des einzelnen Jugendlichen im Fokus der pädagogischen Arbeit. Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit ist die Anerkennung des jungen Menschen als selbstbestimmte Persönlichkeit. Die Unterstützung der VWG folgt dem Prinzip „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“.

Ziele des pädagogischen Angebots

Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele für die folgenden Lebensbereiche formuliert und konkretisiert:

- *Alltaggestaltung und –bewältigung:*
 - Täglicher Schulbesuch
 - Besuch des Ausbildungsplatzes
 - Individuelle Versorgung / Einkauf / Essenszubereitung
 - Umgang mit finanziellen Ressourcen
 - Haushaltsführung

- *Förderung einer selbständigen Persönlichkeit*
 - Hilfe bei der Freizeitgestaltung
 - Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen / sozialer Teilhabe in Vereinen, Gruppen
 - Erlernen von notwendigen Strukturen und Inhalten (Anträge, Bewerbungen, Entwicklung beruflicher Perspektiven)
 - Begleitung bei Rückschlägen, Misserfolgen
- *Eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge*
 - Gesunde Ernährung
 - Hygiene
 - Prävention und Prophylaxe durch regelmäßige Arztbesuche
 - Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe und Gewohnheiten
- *Unterstützung im Bereich Schule / Ausbildung*
 - Mindestens monatliche Kontakte der Mitarbeitenden zur Schule/zum Ausbildungsbetrieb
 - Individuelle Fördermaßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten
 - Vernetzung mit Ausbildungsstätten / Betrieben zwecks Durchführung von Praktika, Hospitationen etc.
- *Familienarbeit*
 - Sicherstellung der Kontakte zur Ursprungsfamilie
 - Einbeziehung der Familie in den Prozess der Verselbständigung und Abnabelung
 - Begleitung und Reflexion familiärer Konflikte und Entwicklung entsprechender Lösungsangebote
 - Besuche der Familie in der Einrichtung

4.3.2. Wohngemeinschaft Sande Becker Weg

In die Wohngemeinschaft Sande Becker Weg können aufgenommen werden weibliche und männliche junge Erwachsene ab einem Lebensalter von 17 Jahren. Die WG verfügt über 5 Plätze.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist:

- Die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, Absprachen verlässlich einzuhalten und umzusetzen.
- Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund psychischer Behinderung oder geistiger Entwicklungsdefizite.
- Der manifeste Wunsch und Wille, möglichst eigenständig zu leben.
- Ein persönlicher Entwicklungsstand, der eine sukzessive Zunahme persönlicher Verantwortung und Eigenständigkeit erlaubt.
- Die Bereitschaft, sich in einer überschaubaren Wohngemeinschaft mit anderen Jugendlichen arrangieren zu wollen.
- Der Wille zu einer schulischen und/oder betrieblichen Ausbildung oder einer entsprechend vorbereitenden Maßnahme.

Nicht in die VWG aufgenommen werden können Jugendliche

- mit einer akuten Suchtproblematik,
- die aufgrund ihrer Entwicklung eine 24/7-Betreuung benötigen,
- die gruppdestructive und/oder aggressive Tendenzen zeigen.

Intention der Betreuungsform

Die gemeinschaftliche Wohnform trägt ebenfalls den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung, für die der Übergang in die Selbständigkeit eher angstbesetzt und unsicher erscheint. Junge Erwachsene, die eventuell dauerhaft Betreuung benötigen, finden in dieser WG Freiraum und Sicherheit gleichermaßen. Den Aufbau eines ambulanten Settings zu fördern, ist Ziel dieser Betreuungsform.

Die individuellen Hilfen richten sich nach den jeweiligen Bedarfen. Insbesondere Bewohner/innen des Haupthauses erleben hier ein Leben außerhalb der Stammeinrichtung und haben neben gezielten gruppenorientierten Elementen die Möglichkeit, die Ablösung von der stationären Einrichtung schrittweise zu verfolgen. Wie auch in der VWG steht die eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung des einzelnen Jugendlichen im Fokus der pädagogischen Arbeit. Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit ist die Anerkennung des jungen Menschen als selbstbestimmte Persönlichkeit.

Ziele des pädagogischen Angebots

Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele für die folgenden Lebensbereiche formuliert und konkretisiert:

- *Alltaggestaltung und –bewältigung:*
 - Besuch des Ausbildungsplatzes o.ä.
 - Individuelle Versorgung/Einkauf/Essenszubereitung
 - Umgang mit finanziellen Ressourcen
 - Haushaltsführung
- *Förderung einer selbständigen Persönlichkeit*
 - Hilfe bei der Freizeitgestaltung
 - Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen/sozialer Teilhabe in Vereinen, Gruppen
 - Erlernen von notwendigen Strukturen und Inhalten (Anträge, Bewerbungen, Entwicklung beruflicher Perspektiven)
 - Begleitung bei Rückschlägen, Misserfolgen
- *Eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge*
 - Gesunde Ernährung
 - Allgemeine und Körperhygiene
 - Prävention und Prophylaxe durch regelmäßige Arztbesuche
 - Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe und Gewohnheiten
- *Unterstützung im Bereich Schule/Ausbildung/Tagesstruktur*
 - Monatliche Kontakte der Mitarbeitenden zu den jeweiligen Arbeitsstätten
 - Individuelle Fördermaßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten
 - Vernetzung mit Ausbildungsstätten/Betrieben zwecks Durchführung von Praktika, Hospitationen etc.
- *Förderung der Ablösung und Orientierung in veränderten sozialen Beziehungen*

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Das Bonny 5 verfügt über ein einrichtungsinternes Netzwerk, das unterschiedliche übergreifende Leistungen sicherstellt. Die Ausstattung mit einem psychologischen Dienst, einer Heilpädagogin als pädagogische Leitung sowie ein übergreifendes freizeitpädagogisches Angebot gehören zur Strukturqualität.

Ein einrichtungsinternes Schutzkonzept mit Kinderrechtefibel wurde implementiert, Mitarbeitende werden regelmäßig durch einen PART® - Inhousetrainer geschult, kollegiale Fallsupervision und die Begleitung neuer Mitarbeitenden ist sichergestellt.

Weiterhin halten wir vor:

5.1. Partizipation/Beschwerdemanagement

Bonny 5 verfügt über ein standardisiertes Beschwerdemanagement, das allen BewohnerInnen bekannt gemacht wird. Die Bewohner/-innen erhalten dieses und zusätzliche Informationen zum Thema Rechte und Partizipation auch in schriftlicher Form. Anzusprechende Personen für eventuelle Beschwerdefälle sind den BewohnerInnen bekannt.

In der Verselbständigung/im Jugendwohnen findet zweiwöchentliche eine Konferenz mit allen BewohnerInnen und Mitarbeitenden statt. Hier werden organisatorische Abläufe besprochen, gemeinsame Aktivitäten geplant und Konflikte innerhalb des Bereiches bearbeitet.

Im Sinne der zu erlangenden Selbständigkeit der Jugendlichen fördern wir explizit deren Beteiligung und Mitgestaltungspotential.

5.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme Jugendlicher und junger Erwachsener ist in Phasen strukturiert. Die Abklärungs- u. Aufnahmephase beinhalten

1. Anfrage durch Pädagogen einer internen Wohnform bzw. eines Jugendamtes:
 - Welche Ausgangslage führt zur Anfrage für den Verselbständigungskontext?
 - Welche Lösungsstrategien für das Entwicklungsstadium und die situative Lebenswelt werden gewünscht?
 - Welche Ziele und Kompetenzen sind bereits erreicht?
 - Welche Ziele sollen mit der Aufnahme in die Verselbständigung erreicht werden?
 - Welche Bezugspersonen und deren Rollen sind wichtig?
 - Einschätzung der Fachperson über die Situation des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und dessen Kompetenzen
 - Entscheidung über Aufnahme
2. Explizite Auftragsklärung:
 - Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit den inhaltlichen und formalen Schwerpunkten
 - „Interne Hilfeplanung“ mit kleinschrittig benannten Maßnahmen und Zielen als Dokument zur Einschätzung der Entwicklung im Prozess der Kompetenzerweiterung

5.3. Übergabemanagement

